

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 4257/2023

Tagesordnungspunkt

Überplanmäßige Ausgaben im Deckungskreis 0047 (Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII) in Höhe von insgesamt 825.000 € in verschiedenen Haushaltsstellen

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Kreis- und Finanzausschuss	N	07.11.2023	
Kreistag Greiz	Ö	28.11.2023	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag Greiz beschließt überplanmäßige Ausgaben im Deckungskreis 0047 (Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII) in den folgenden Haushaltsstellen:

1. 45560.76010	Vollzeitpflege - Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung	160.000 €
2. 45570.77000	Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform - Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Erziehungshilfen	80.000 €
3. 45600.76290	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche a. E. nach § 35a SGB VIII	450.000 €
4. 45600.77000	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche i. E. nach § 35a SGB VIII	135.000 €

Die Deckung der o. g. Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen i. H. v. 520.000 € in der Haushaltsstelle 49500.17100 - aus dem Thüringer Gesetz zur Entlastung der Kommunen hinsichtlich der Mehraufwendungen aus Anlass des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine geflüchteten Menschen sowie i. H. v. 305.000 € aus Mehreinnahmen aus der Stabilisierungspauschale in HHSt 90000.06102

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Die Wahrnehmung der nachfolgend genannten Aufgaben der Jugendhilfe gehört zu den Pflichtaufgaben des Landkreises Greiz. Auf die entsprechenden Leistungen besteht ein Rechtsanspruch der Berechtigten. Eine Prognose der Ausgaben ist nur bedingt möglich, da sich die Zuständigkeit des Landkreises Greiz bspw. bei den kostenintensiven Hilfen gem. §§ 34 und § 35a SGB VIII nach dem gewöhnlichen Aufenthalt der Eltern richtet. Schon der Umzug einer Familie mit mehreren Kindern, die in einer Einrichtung untergebracht sind, kann die Ausgaben in kürzester Zeit überproportional steigen lassen.

HHSt. 45560.76010 Vollzeitpflege - Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung (Mehrbedarf: 160.000 €)

Die Kostensteigerung bei den Aufwendungen für Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII erfolgt hauptsächlich aufgrund der Erhöhung des Pflegegeldes und des Übertritts von Jugendlichen in eine neue Altersstufe mit einem höheren monatlichen Pflegesatz. Hierbei hat sich der erzieherische Pflegesatz um 7,8 % und der materielle Pflegesatz für die Altersstufe I um 9,2 %, für die Altersstufe II um 13,2 % und für die Altersstufe III um 16,8 % gegenüber 2022 erhöht. Die Erhöhung der Pflegesätze wird gemäß den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) umgesetzt und war mit dieser Steigerung bei der Planung für das Jahr 2023 noch nicht absehbar.

Die Anzahl der in den Pflegefamilien befindlichen Kinder hat sich nicht wesentlich geändert. Die Zahl der Pflegekinder, bei welchen der Landkreis kostenerstattungspflichtig ist, hat sich leicht erhöht.

HHSt 45570.77000 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform - Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Erziehungshilfen (Mehrbedarf 80.000 €)

In den Unterbringungskosten für die Heimerziehung nach § 34 SGB VIII findet sich die eingangs erwähnte Erhöhung der Kosten aufgrund der Übernahme der Zuständigkeit wider. Im Juli dieses Jahres verzog eine Familie, deren 8 Kinder in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht sind, in den Landkreis Greiz. Somit ist der Landkreis dem bisherigen Jugendamt zunächst kostenerstattungspflichtig. Die Hilfe wurde vom abgebenden Jugendamt noch vor der Übergabe der Fallzuständigkeit Mitte Oktober eingestellt. Da noch Kostenerstattungsforderungen für die vergangenen Monate ausstehen, wird sich die Rücknahme der Hilfe erst im Folgejahr auswirken. Zu erwarten sind hier allerdings zumindest Unterstützungsleistungen für die Familie in Form von ambulanten Hilfen.

HHSt. 45600.76290 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche - Eingliederungshilfe a. E. nach § 35a SGB VIII (Mehrbedarf: 450.000 €)

In dieser HHSt werden Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII außerhalb von Einrichtungen gezahlt, was u. a. auch die Schulbegleitung beinhaltet. Die Kostensteigerung resultiert aus der Erhöhung der Fallzahlen von 48 im Jahr 2022 auf 64 im Jahr 2023 und der zusätzlich erhöhten Anpassungen der Entgeltsätze für die Fachleistungsstunden. Der Bedarf an Schulbegleitern steigt stetig. Hier sind noch immer die Folgen der Corona- Pandemie zu spüren.

**HHSt. 45600.77000 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche - Eingliederungshilfe i. E. nach § 35a SGB VIII
(Mehrbedarf: 135.000 €)**

Die Steigerung der Kosten begründet sich anhand der gestiegenen Tagessätze bei gleichbleibender Fallzahl der Kinder. Die Steigerung der Tagessätze ist auch eine Folge fehlender Unterbringungsplätze für diese Kinder, welche einen erhöhten Betreuungsbedarf haben und somit auch besonders geschultes Personal in den Einrichtungen benötigen. Der Fachkräftemangel wirkt sich auch in diesen Einrichtungen aus, so dass bei einem notwendigen Wechsel des Kindes in eine andere Einrichtung teils bis zu 50 Anfragen durch den Sozialen Dienst des Jugendamtes gestellt werden müssen, bevor eine Zusage erfolgt. Hier bestimmen neben den besonderen Bedarfen der Kinder auch Angebot und Nachfrage den Markt der verfügbaren Einrichtungen, wobei die Bedarfe der Kinder immer spezieller werden.

2. Lösung

Der Kreistag Greiz beschließt überplanmäßige Ausgaben im Deckungskreis 0047 (Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII) in den folgenden Haushaltsstellen:

1. 45560.76010	Vollzeitpflege - Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung	160.000 €
2. 45570.77000	Heimerziehung - Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Erziehungshilfen	80.000 €
3. 45600.76290	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche a. E. nach § 35a SGB VIII	450.000 €
4. 45600.77000	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche i. E. nach § 35a SGB VIII	135.000 €

Die Deckung der o. g. Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen i. H. v. 520.000 € in der Haushaltsstelle 49500.17100 - aus dem Thüringer Gesetz zur Entlastung der Kommunen hinsichtlich der Mehraufwendungen aus Anlass des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine geflüchteten Menschen sowie i. H. v. 305.000 € aus Mehreinnahmen aus der Stabilisierungspauschale in HHSt 90000.06102.

3. Alternativen

keine

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt	ja ☒	nein ☐								
Gesamtkosten der Maßnahme: 11.167.700 €										
Veranschlagung im Haushaltsjahr: 2023										
HH-Stellen und Ansätze:										
-HHSt 45560.76010 1.050.000 € Vollzeitpflege - Unterbringung von Minderjährigen -HHSt 45570.77000 3.500.000 € Heimerziehung - Unterbringung von Minderjährigen -HHSt 45600.76290 1.170.000 € Eingliederungshilfe a. E. nach § 35 a SGB VIII -HHSt 45600.77000 1.550.000 € Eingliederungshilfe i. E. nach § 35 a SGB VIII										
Erläuterung: Überplanmäßige Ausgaben im Deckungskreis 0047 (Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII)										
4.1 Mehrbedarf	ja ☒	nein ☐								
Höhe des Mehrbedarfes: <table style="width: 100%; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 40%;">HHSt 45560.76010</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">160.000 €</td> </tr> <tr> <td>HHSt 45570.77000</td> <td style="text-align: right;">80.000 €</td> </tr> <tr> <td>HHSt 45600.76290</td> <td style="text-align: right;">450.000 €</td> </tr> <tr> <td>HHSt 45600.77000</td> <td style="text-align: right;">135.000 €</td> </tr> </table>			HHSt 45560.76010	160.000 €	HHSt 45570.77000	80.000 €	HHSt 45600.76290	450.000 €	HHSt 45600.77000	135.000 €
HHSt 45560.76010	160.000 €									
HHSt 45570.77000	80.000 €									
HHSt 45600.76290	450.000 €									
HHSt 45600.77000	135.000 €									
Deckung des Mehrbedarfes:										
-HHSt 49500.17100 520.000 € (Mehreinnahmen Ukraine) -HHSt 90000.06102 305.000 € (Mehreinnahmen Stabilisierungspauschale)										
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf ja ☒ nein ☐										
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes <table style="width: 100%; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 40%;">HHSt 45560.76010</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">160.000 €</td> </tr> <tr> <td>HHSt 45570.77000</td> <td style="text-align: right;">80.000 €</td> </tr> <tr> <td>HHSt 45600.76290</td> <td style="text-align: right;">450.000 €</td> </tr> <tr> <td>HHSt 45600.77000</td> <td style="text-align: right;">135.000 €</td> </tr> </table>			HHSt 45560.76010	160.000 €	HHSt 45570.77000	80.000 €	HHSt 45600.76290	450.000 €	HHSt 45600.77000	135.000 €
HHSt 45560.76010	160.000 €									
HHSt 45570.77000	80.000 €									
HHSt 45600.76290	450.000 €									
HHSt 45600.77000	135.000 €									
4.2 Folgekosten /-lasten	ja ☐	nein ☒								
Erläuterung:										
gez. Marion Becker Amtsleiterin Kämmerei Yvonne Gensicke Abteilungsleiterin II										